



Kongress

Baustelle Neuer Generationenvertrag

Berlin, 27. – 29. Juni 2014

Thesen

Zeit für einen Neuen Generationenvertrag!

Ralf Fücks / Peter Siller / Abteilung Politische Bildung Inland

Unsere Gesellschaft braucht eine neue Verständigung über den Generationenvertrag. Wir müssen solidarische Antworten auf radikal veränderte gesellschaftliche Bedingungen finden, die der demografische Wandel mit sich bringt. Zugleich geht es um ein neues Verständnis, was Generationengerechtigkeit eigentlich bedeutet.

Warum wir einen Neuen Generationenvertrag brauchen

In den kommenden Jahrzehnten wird der demografische Wandel das Sozialsystem, den Arbeitsmarkt, die Raumplanung und die Staatsfinanzen unter gewaltigen Reformdruck setzen. Erstmals seit Beginn der industriellen Revolution sind die meisten europäischen Länder in ein Zeitalter sinkender Einwohnerschaft eingetreten. Die Zahl potentieller Eltern schrumpft mit jedem Jahrgang. Die Geburtenrate in Deutschland beträgt nur noch 1,4 Kinder pro Frau. Damit kehrt sich der Altersaufbau der Gesellschaft um: immer weniger Kinder und Jugendliche stehen einer wachsenden Zahl von Älteren gegenüber.

Diese Entwicklung stellt den „Solidarvertrag zwischen den Generationen“ in Frage, der durch die Rentenreformen Mitte der 1950er Jahre begründet wurde. Während die Zahl derjenigen steigt, die Leistungen aus Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen erhalten, geht die Zahl der Erwerbstätigen zurück. Heute finanzieren laut Statistischem Bundesamt rund drei Erwerbsfähige einen über 64-Jährigen. 2050 werden es nur noch etwa 1,8 sein. Damit wird fraglich, wie weit bisherige Finanzierungs- und Leistungsversprechen noch eingelöst werden können. Dies gilt für die lebensstandardsichernde Rente wie für das System der beitragsfinanzierten Gesundheitsversorgung und staatlich garantierten Pflege auf humanem Niveau. Auch die politischen Implikationen der demografischen Revolution sind beträchtlich. Bei der Bundestagswahl 1980 lag der Anteil der Wahlberechtigten im Alter von 60 plus noch bei 26 Prozent. 2013 waren es schon 34 Prozent; 2030 dürften es mindestens 43 Prozent sein. Unschwer vorauszusagen, dass die Volksparteien ihre Politik zunehmend auf diese Bevölkerungsgruppe ausrichten werden. Die jüngste Rentenreform der Großen Koalition spricht Bände.

Zwar sind diese Dimensionen des demografischen Wandels von der Wissenschaft und auch von einer Enquetekommission des Deutschen Bundestags umfassend beleuchtet worden. In der Politik sind die Erkenntnisse aber bisher nur zögerlich bzw. punktuell aufgegriffen worden. Je später wir damit beginnen, uns mit der grundlegenden Veränderung zu befassen, die der demografische Wandel bedeutet, desto kostspieliger und konfliktreicher wird die notwendige Neuausrichtung der Politik, von A wie Arbeitsmarkt bis Z wie Zuwanderung.

Zu den klassischen Themen des Generationenvertrags zudem sind neue Herausforderungen getreten, die einer solidarischen Regelung zwischen den Generationen bedürfen. Auch deshalb ist es an der Zeit, einen Neuen Generationenvertrag zu schließen:

Um einen Neuen Generationenvertrag muss es sich deshalb handeln, weil die ökologische Frage ins Zentrum von Generationengerechtigkeit gerückt ist. Der Zeithorizont, in dem krisenhafte Entwicklungen antizipiert und Lösungen gedacht werden müssen, hat sich geweitet. Die ökologischen Problemlagen haben sich dramatisch verschärft, ohne dass die Handlungsfähigkeit der politischen Institutionen im gleichen Maße gewachsen ist. Die Klimakatastrophe ist global, die maßgeblichen politischen Akteure aber sehen sich in erster Linie nationalen Interessen verpflichtet. Die Energiewende kann als eine entscheidende Antwort darauf nur europäisch gegeben werden, doch es fehlt am Willen zur Kooperation und den entsprechenden Institutionen. Eine auf kurzfristigen Machterhalt ausgerichtete Politik ist nicht imstande, die auf lange Sicht angelegten Veränderungen herbeizuführen, die der Klimawandel erfordert. Mit der ökologischen Frage stellt sich somit auch die Frage nach der Handlungsfähigkeit demokratischer Institutionen.

Einen Neuen Generationenvertrag brauchen wir auch deshalb, weil wir die Praxis eines kinderfreundlichen Zusammenlebens in unserem Land stärken müssen. Kinderfreundlichkeit steht in Sonntagsreden hoch im Kurs, im Alltag ist sie keineswegs selbstverständlich. Wenn wir den Weg zurück in die alten, paternalistischen Strukturen nicht mehr wollen, müssen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer verbessern. Das betrifft die Quantität und die Qualität der Kinderbetreuung, und das braucht eine familienfreundliche Arbeitskultur in Betrieben wie auch den finanziellen Lastenausgleich für Familien. Bereits der Wirtschaftswissenschaftler Wilfried Schreiber, der 1955 den alten Generationenvertrag entwarf, sah eine Einbeziehung der Kinder in den Generationenvertrag vor. Doch dieser intragenerationelle Lastenausgleich wurde nie umgesetzt.

Die Konflikte zwischen Berufstätigkeit und Familienarbeit zu verringern ist auch nötig, weil damit die Erwerbsquote - insbesondere von Frauen - erhöht werden kann. Das ist angesichts des drastisch schrumpfenden Erwerbspotentials dringend geboten. Dazu zählt auch die Qualifizierung potentieller Erwerbstätiger durch vorgelagerte und begleitende Bildung und eine aktive Zuwanderungspolitik. Zudem kommt es darauf an, die Produktivität durch erhöhte Kapitalintensität, durch technologische Innovationen und Investitionen in Forschung und Entwicklung zu steigern und damit das sinkende Arbeitskraftpotential auszugleichen.

Wir stehen heute an dem Punkt, dass das zentrale Versprechen des alten Generationenvertrages, die lebensstandardsichernde Rente, immer weniger eingehalten werden kann. Auch die ergänzende private Altersvorsorge vermochte und vermag trotz erheblicher staatlicher Förderung dieses Manko nur teilweise auszugleichen. Damit wird Altersarmut zu einem zentralen Problem künftiger Rentenpolitik.

Gleichzeitig wird es im Gefolge des demografischen Wandels zu gravierenden sozialräumlichen Veränderungen kommen. Ganze Regionen werden nur noch dünn besiedelt sein, viele Klein- und Mittelsstädte haben mit wachsendem Leerstand zu kämpfen. Das Credo der „Gleichheit der Lebensverhältnisse“ wird nur noch schwer zu halten sein. Das stellt unsere öffentlichen Infrastrukturen und die staatliche Daseinsfürsorge vor ganz neue Herausforderungen.

Wir brauchen auch deshalb einen Neuen Generationenvertrag, weil das Selbstverständnis älterer Menschen im Wandel begriffen ist. Mit steigendem Lebensalter und wachsender Fitness verlängert sich auch die Phase eines aktiven Lebens. Das ist eine gute Nachricht, auf die Politik und Gesellschaft reagieren müssen - vom flexiblen Renteneintrittsalter bis zu einer neuen Engagementpolitik. Wie das berufliche und soziale Potential der Älteren zum Zuge kommen und die Vielfalt individueller Altersbiographien gefördert werden kann, ist noch lange nicht ausgelotet.

Mit der kontinuierlichen Verlängerung der Lebenserwartung verändert sich nicht nur der Rentenquotient, sondern auch die Wahrnehmung des Alters. Der Ruhestand, der in früheren Jahrzehnten der relativ kurzen Spanne zwischen Pensionierung und Tod ihren Namen gab, differenziert sich aus in eine immer längere Phase „aktiven Alterns“ und einer greisenhaften Phase des Lebensendes, die in vielen

Fällen von geistiger Degradation begleitet wird. Die jungen Alten sind bereits zu einer gesellschaftlichen Größe angewachsen: ein Brachfeld an Teilhabewünschen und Potenzialen. Faktisch bildet sich eine weitere Generation heraus, die an dem bisherigen Generationenvertrag beteiligt werden muss.

Diese Herausforderungen sind nur noch bedingt im nationalen Rahmen zu bewältigen. Beim Klimawandel liegt das auf der Hand, aber auch der europäische Arbeitsmarkt oder die weltweiten Migrationsprozesse erfordern internationale Übereinkünfte. Das gilt auch für die Finanzierungsseite – Steuerpolitik braucht transnationale Regelungen, die eine faire Beteiligung von Großunternehmen und mobilen Anlegern an der Finanzierung öffentlicher Güter sicherstellen. Dies sind weitere Gründe, warum wir einen Neuen Generationenvertrag brauchen.

Was heißt eigentlich Generationengerechtigkeit?

Wenn wir über einen Neuen Generationenvertrag sprechen, müssen wir nochmals ernsthaft darüber nachdenken, was Generationengerechtigkeit heißt und was sie von uns fordert. Die bisherigen Anläufe hin zu einem Neuen Generationenvertrag krankten mitunter daran, dass auf starken Simplifizierungen und Engführungen beruhten.

■ Generationengerechtigkeit muss im Auge behalten, dass es die Generation als homogene Einheit nicht gibt. In jeder Alterskohorte existieren die unterschiedlichsten sozialen Lagen und Lebensentwürfe. Deshalb verbietet sich jede identitätspolitische Zuschreibung. Auch die soziale Frage verläuft immer quer durch die Generationen. Das ändert jedoch nichts daran, dass wir im Laufe unseres Lebens unterschiedlichen strukturellen Barrieren und Vorteilen, Chancen und Risiken gegenüberstehen. Dies müssen wir in unsere Überlegungen einbeziehen, wenn wir ein möglichst umfassendes Gerechtigkeitsverständnis zu Grunde legen wollen.

■ Generationengerechtigkeit hat immer zwei Dimensionen: Es geht zum einen um den gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Altersklassen der jetzt Lebenden; zum anderen um die Berücksichtigung der Entfaltungschancen künftiger Generationen, die noch keine eigene Stimme haben. Ein Neuer Generationenvertrag muss beide Dimensionen beinhalten: die Freiheit der kommenden Generationen, ihr Leben nach ihren Vorstellungen einzurichten, und das gute Leben im Hier und Jetzt.

■ Mit Blick auf die Verantwortung für künftige Generationen muss klar sein, dass es ein offenes, dynamisches Feld ist. Gerade weil es um ihre Freiheit geht, können wir heute nicht vorherbestimmen, wie spätere Generationen leben wollen. Generationengerechtigkeit kann sich nur auf einen Raum zukünftiger Möglichkeiten beziehen. Es geht auch deshalb um das Offenhalten der Zukunft, weil wir künftige soziale, kulturelle und technologische Innovationen nicht vorwegnehmen können. Die Welt ist nicht statisch und die Zukunft Gott sei Dank offen. Generationengerechtigkeit heißt im Kern, dass Entscheidungsfreiheit und Entfaltungsmöglichkeiten künftiger Individuen nicht unter die Räder kommen dürfen.

■ Ein so gedachtes Konzept von Generationengerechtigkeit ist auch ein Aufruf, nach einer Phase der Zukunftsangst eine neue, reflexive Fortschrittsidee zu entwickeln: keinen naiven, risikoblinden Fortschrittsglauben, aber sehr wohl die Zuversicht, dass die Zukunft eine bessere sein kann, statt uns von der konservativen Angst vor dem Wandel treiben zu lassen.

■ Generationengerechtigkeit muss im demokratischen Prozess ausgehandelt werden, braucht unser demokratisches Engagement. Wir können sie nicht an eine treuhänderische Instanz, einen Rat der Weisen oder ein anderes Gremium delegieren, das dem Prozess demokratischer Willensbildung entzogen ist.

■ Wir verwenden den Begriff des Generationenvertrags nicht, weil es uns um eine juristische Konstruktion geht, sondern weil wir davon ausgehen, dass wir eine neue gesellschaftliche Übereinkunft brauchen, um zu mehr Generationengerechtigkeit zu kommen.

Eine zukunfts offene Demokratie

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels von der Politik zu zögerlich angenommen wurden. Auch wo die Notwendigkeit von Reformen gesehen wird, werden diese zu gegenwartsfixiert angegangen. Die Gefahr des Verzehrs der Zukunft durch die Gegenwart nimmt mit dem wachsenden Gewicht der älteren Jahrgänge bei Wahlen und Abstimmungen noch zu. Dem Ringen um die Mehrheit muss sich aber auch eine Politik stellen, die stärker die Interessen künftiger Generationen im Blick hat. Ein Bewusstsein für Fragen der Generationengerechtigkeit lässt sich nur durch die offene demokratische Auseinandersetzung herstellen.

Gleichzeitig lassen sich Arrangements benennen, die das demokratische System offener für langfristige Entwicklungen machen. So ist die Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz eine Selbstbindung der aktuellen politischen Generation im Interesse kommender Generationen. Diesem Beispiel folgend ließe sich auch für andere Fragen eine Selbstverpflichtung von Parlamenten und Regierungen auf nachhaltige Politik formulieren, etwa im Hinblick auf die kontinuierliche Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur.

Ein Neuer Generationenvertrag braucht darüber hinaus auch einen neuen Rahmen für das Zusammenwirken von institutionellen Garantien und bürgerschaftlichem Engagement. Für ein solidarisches Zusammenleben spielen soziale Netzwerke – Familie, Freunde, Nachbarschaft, Freiwillige – eine große Rolle. Dieses Engagement braucht einen unterstützenden Rahmen, der durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt werden muss.

Eine neue Politik der Lebensphasen

Ein neuer Generationenvertrag muss sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der unterschiedlichen Lebensphasen orientieren. Wie können die verschiedenen Generationen zusammenleben, um sich gegenseitig zu bereichern und zu entlasten? Dafür gibt es viele traditionelle und neue Erfahrungen, die zu einer gemeinsamen Erzählung verknüpft werden können. Eine neue Politik der Lebensphasen zielt darauf ab, grundlegende Bestandteile unseres Lebens – Bildung, Arbeit, Familie, Freizeit und soziales Engagement – nicht mehr als zeitliche Abfolge verschiedener Lebensphasen zu begreifen, sondern als unterschiedlich gewichtete Grundelemente jeder Lebensphase.

Vier Aktionsfelder eines Neuen Generationenvertrags

Ein Neuer Generationenvertrag braucht nicht nur eine Verständigung über die Werte und Grundsätze einer generationengerechten Politik und Gesellschaft. Er muss mit konkreten Ansätzen und Konzepten hinterlegt werden.

(1) Nachhaltige Infrastrukturpolitik

Erhalt und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur und der öffentlichen Institutionen sind ein Prüfstein für Generationengerechtigkeit. Unsere Gesellschaft lebt nicht nur auf Kosten der ökologischen Substanz, wir fahren auch im Hinblick auf die öffentliche Infrastruktur auf Verschleiß. Allein im Verkehrssektor hat sich ein Investitionsstau von ca. 70 Milliarden Euro aufgebaut. Damit gefährden wir den Wohlstand von morgen. Zumindest ebenso dramatisch ist die Unterinvestition in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Weitere Bedarfslfelder sind leistungsfähige Datennetze, der Ausbau interaktiver Verteilernetze für regenerative Energien und die soziale Infrastruktur für eine wachsende Zahl hoch betagter Menschen.

Eine nachhaltige Infrastrukturpolitik verlangt eine andere Prioritätensetzung in der Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Ein Neuer Generationenvertrag muss gewährleisten, dass wir künftig deutlich stärker in die Infrastrukturen der Zukunft investieren. Es wäre fatal, wenn Investitionen in die Zukunft infolge der angestrebten Rückführung der Kreditaufnahme bei gleichzeitig hohen staatlichen Ausgaben für Personal und Sozialleistungen vollends unter die Räder kämen. Wir schlagen deshalb eine Verständigung auf ein „Primat öffentlicher Güter“ in der Haushaltspolitik vor, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Teilhabechancen aller zu sichern. Konkret sollte eine gesamtstaatliche Netto-Investitionsquote gesetzlich festgeschrieben werden, die zumindest einen Prozentpunkt über dem OECD-Durchschnitt liegt. Auf jeden Fall müssen die Neuinvestitionen die Abschreibung auf die vorhandene Infrastruktur übersteigen. Nur eine Politik, die auf nachhaltige Investitionen setzt, wahrt die Chancen aller auf eine gute und gerechte Zukunft.

(2) Ein neuer Lastenausgleich

Ein Neuer Generationenvertrag braucht einen neuen Lastenausgleich. Er muss aus dem Zwei-Generationen-Vertrag einen Drei-Generationen-Vertrag machen, der die nachwachsende Generation einbezieht.

Bislang werden die Unterhaltskosten der älteren Generation nahezu vollständig kollektiv getragen, während die Kosten der nachwachsenden Generation zu drei Vierteln von den Eltern aufgebracht werden, die dafür oftmals Einkommenseinbußen in Kauf nehmen und damit auch negative Auswirkungen auf die Rente.

Eine Änderung dieser Lastenverteilung hat verschiedene Ansatzpunkte – von der Steuer über die Sozialversicherung bis zur Rente. Ein gerechter Generationenvertrag braucht zudem einen neuen Lastenausgleich zwischen Menschen mit und ohne Kinder. Die Entscheidung für oder gegen Kinder sollte nicht von der Angst vor finanziellen Einbußen, vor Karrierenachteilen und Altersarmut bestimmt werden.

Unser Rentensystem baut auf dem Umlageprinzip auf. Die Alterssicherung von Rentnerinnen und Rentnern wird durch die laufenden Sozialbeiträge der arbeitenden Bevölkerung finanziert. Das Vertrauen in das Umlageverfahren sinkt allerdings, da mit dem demografischen Wandel immer weniger Erwerbstätige immer mehr Leistungsempfänger/innen gegenüber stehen. Ein Neuer Generationenvertrag muss das Vertrauen in unser Rentensystem wiederherstellen, indem er am Grundprinzip der Umlagefinanzierung festhält und zugleich den Mut zu notwendigen Strukturreformen aufbringt. Zahlungen aus der Rentenkasse sollten beispielsweise künftig ausschließlich für die beitragsäquivalenten Altersbezüge erfolgen. Rentenleistungen, denen keine entsprechenden individuellen Beiträge vorausgegangen sind, müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln finanziert werden. Weder die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten noch die Bekämpfung von Altersarmut sind Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Es handelt sich um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die voll aus Steuern zu finanzieren sind. Der Renteneintritt sollte – nach Maßgabe der individuellen Leistungsfähigkeit und den persönlichen Präferenzen der älteren Menschen – möglichst flexibel gestaltet werden. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter ist der steigenden Lebenserwartung anzupassen.

Ein Neuer Generationenvertrag braucht mehr Schultern, die ihn tragen. Im Interesse einer fairen Risikoverteilung und der optimalen Funktionsfähigkeit des Umlageverfahrens sollte die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung ausgebaut werden, die auch Selbständige, Abgeordnete und Beamte umfasst.

Steigende Lebenserwartung ist eine gute Nachricht. Mit ihr steigen aber auch die Gesundheitskosten. Damit gewinnt die Frage einer solidarischen Gesundheitsfinanzierung zusätzliches Gewicht. Auch hier bietet sich das Modell einer Versicherung an, der alle Bürgerinnen und Bürger als Beitragszahler und Leistungsempfänger angehören. Dabei geht es nicht um eine staatliche Einheitsversicherung, sondern um ein solidarisches Finanzierungsmodell, das Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Anbietern ermöglicht und auch Raum für ergänzende private Vorsorge lässt.

(3) Ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Ein Neuer Generationenvertrag orientiert sich, drittens, am Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn ökologische Politik ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Die Grünen haben dafür in ihrer Gründungszeit eine

schlüssige Formel gefunden: „Wir haben die Erde nur von unseren Kindern geborgt.“ Daraus ergibt sich die Verpflichtung, unseren Planeten als gemeinsames Erbe der Menschheit zu behandeln, das von Generation zu Generation weitergegeben wird – und zwar möglichst in einem besseren Zustand als vorher. Generationengerechtigkeit bemisst sich elementar daran, ob wir den künftigen Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben voller Wahlmöglichkeiten ermöglicht, so wie wir es heute für uns beanspruchen.

Seit dem Beginn der industriellen Revolution wuchs der gesellschaftliche Reichtum durch den Raubbau an der Natur. Die Steigerung von Produktion und Konsum ging einher mit steigendem Ressourcenverbrauch und riesigen Mengen an Abgasen, Abwässern und Abfällen aller Art. Dieses Wachstumsmodell ist an seine ökologischen Grenzen gestoßen. Es wird abgelöst durch ein neues Leitbild für technischen und wirtschaftlichen Fortschritt: „Wachsen mit der Natur“. Es geht um die Entkopplung von ökonomischer Wertschöpfung und Naturverbrauch. Das erfordert nichts weniger als eine grüne industrielle Revolution. Sie bietet zugleich die Chance, einen großen Innovationsschub in Gang zu setzen, der die Grundlage für den Wohlstand von morgen legt.

Drei zentrale Stellschrauben sind angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Ökonomie in den Blick zu nehmen: (a) eine höhere Erwerbsquote sowie eine liberale Zuwanderungspolitik, (b) eine hochwertige Bildung und berufliche Qualifizierung sowie (c) eine nachhaltige Steigerung der Produktivität durch Forschung und Innovation.

Eine weitere zentrale Herausforderung im Kontext des demografischen Wandels ist eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik. Wenn wir unseren Kindern gewaltige Schuldenberge hinterlassen und es versäumen, in die Zukunft zu investieren, nehmen wir ihnen die Handlungsspielräume und damit auch die Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir müssen deshalb zugleich die öffentlichen Haushalte konsolidieren und in die Zukunft investieren. Der Streit zwischen bloßer Austeritätspolitik und Schuldenexpansion führt in die Sackgasse. Notwendig ist eine Politik des gezielten Sparens, der gezielten Einnahmeverbesserungen und der gezielten Investitionen in die Infrastrukturen der Zukunft.

Es ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass Privilegien nicht vererbt werden, sondern die Mitglieder jeder Generation mit den gleichen Chancen starten. Das hat nicht nur Konsequenzen für eine inklusive Bildungspolitik, sondern fordert auch eine faire Reform des Erbrechts.

(4) Ermöglichte Vielfalt

Der demografische Wandel vollzieht sich vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wandels, der von den Sozialwissenschaften mit den Kategorien „Pluralisierung“ und „Individualisierung“ beschrieben wird. Der Rückgang der traditionellen Familienform und das Aufkommen neuer Formen des Zusammenlebens, die steigende Zahl von Single-Haushalten, die sinkende Geburtenrate, die steigende Zahl Älterer und eine verstärkte Immigration sind die sinnfälligsten Ausdrücke dieses Wandels. Gesellschaftliche Traditionen, religiöse Überzeugungen oder gar der Verweis auf eine vermeintliche natürliche Ordnung der Dinge reichen nicht mehr hin, Fragen der individuellen Lebensführung allgemeinverpflichtend zu beantworten.

Der Neue Generationenvertrag will ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit ihren individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen ermöglichen – in der Arbeitswelt wie im persönlichen Leben, im Verhältnis zwischen den Geschlechtern und im selbstbewussten Umgang mit kultureller Vielfalt.

Auch die dritte Lebensphase birgt eine Vielfalt von Möglichkeiten individueller Lebensführung. Den Übergang vom Arbeitsprozess in den Ruhestand allgemeinverbindlich festzulegen entspricht weder den Interessen der Betroffenen noch dem gesellschaftlichen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. Der Staat darf nicht auf das kreative Potential der Älteren zugreifen, aber er sollte das Bedürfnis nach Tätigsein und Engagement stärker unterstützen, als das bislang der Fall ist.

Ermöglichung ist auch gefragt im Hinblick auf eine Vielfalt von Geschlechterrollen und Familienmodellen. Familie ist dort, wo Kinder sind und Menschen freiwillig füreinander eintreten – egal ob verheiratet oder nicht, ob heterosexuell, lesbisch oder schwul. Entsprechend muss sich staatliche Förderung von der Ehe auf die Kinder und generell auf die Sorge um bedürftige Menschen verlagern.